



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	20.10.2016		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 23.11.2016	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 413/16

Betreff: Wirtschaftsplan 2017
 (Vorberatung)

Anlagen: Wirtschaftsplan 2017 (Anlage)

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Von der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 wird Kenntnis genommen

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, C 3, ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen:

1. EBU gesamt

Festsetzungsbeschluss

Höhe des Erfolgsplans:	44.123 T€
Höhe des Vermögensplans:	26.633 T€
Gesamtbetrag Kreditermächtigung:	19.558 T€
Verpflichtungsermächtigungen:	3.350 T€
Höchstbetrag Kassenkredite:	5.000 T€

2. Abwasserwirtschaft

Der Bereich Abwasserwirtschaft ist von gleichbleibenden Kostenansätzen geprägt. Trotz höherer Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule, steigenden Personalkosten und Abschreibungen wirken sich die Kostenrückgänge bei den Verlustabdeckungen aus Vorjahren und bei den Zinsaufwendungen positiv auf die Gesamtausgaben des Betriebszweiges Abwasserwirtschaft aus. Die Schmutzwassergebühr bleibt in Summe auf dem Niveau des Vorjahres und die Niederschlagswassergebühr kann um 0,01 €/m² gesenkt werden.

3. Wasserläufe/Wasserbau

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Die zunehmende Aktivität des Bibers sowie die Aufgaben im Bereich des Tauben Rieds und des Industriegebiets Donautals werden künftig voraussichtlich zu höheren Aufwendungen führen.

4. Abfallwirtschaft

Seit Einführung des Identsystems hat es der Ulmer Bürger selbst in der Hand, wie hoch seine Gebührenbelastung wird. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Lauf des Jahres 2016 war so, dass fast alle Gebühren für 2017 auf Vorjahresniveau belassen werden konnten.

Gegenüber 2016 verändern sich insbesondere die Gebühren für Sperrmüll und Bauschutt. Hintergrund hierfür ist, dass ab 2017 für diese Fraktionen eine Beschränkung der kostenfreien Anlieferung auf den Recyclinghöfen eingeführt wird. Kostenfrei bleiben insgesamt vier Anlieferungen je Gebührenzahler für Bauschutt und/oder Sperrmüll. Ab der fünften Anlieferung werden Gebühren erhoben. Details hierzu werden in der Gebührenkalkulation dargestellt.

5. Stadtreinigung

Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Im Wesentlichen verändern sich die Kosten gegenüber 2016 aufgrund der tariflichen Steigerung der Lohnkosten. Im Jahr 2017 wird eine Fortschreibung des Kontrakts angestrebt, da allgemeine Kostensteigerungen bei Treibstoffen, Gebietsausweisungen, Fuhrparkverjüngung, zusätzliche Papierkörbe usw. beim aktuellen Kontrakt nicht berücksichtigt sind und der abgestimmte Zuschuss für einen Normwinter nicht mehr ausreichend ist.

6. Fuhrpark

Die Fahrzeugstellung für die Stadt Ulm und die Entsorgungsbetriebe erfolgt planmäßig. Bei insgesamt gleichbleibenden Aufwendungen kommt es je nach Fahrzeuggruppe zu sinkenden oder steigenden Preisen.